



**Yachtclub**  
**Langenargen e. V.**  
**YCL**



## Meldeformular zum

# Europa-Cup der 30 m<sup>2</sup> Schärenkreuzer

Rennversion (A-30), Tourenversion (S-30) und Classic-Wertung

28. Juli – 1. August 2010, Langenargen am Bodensee

Segelnummer .....

Bootsname .....

Typ                      Renndreißiger (A).....                      Tourendreißiger (S).....

Baujahr        .....    Konstrukteur.....                      Werft.....

Eigner.....                      Club.....

Steuerfrau/-mann.....                      Club.....

Adresse.....

Telefon, Mail.....

Crew                      .....                      Club.....

.....                      Club.....

.....                      Club.....

.....                      Club.....

Meldegeld 250,- Euro Überweisung am .....

Anlagen: Kopie des Messbriefes.....                      Versicherungspolice .....

Datum, Unterschrift Steuermann / Eigner.....

Versand der Meldung bis zum Meldeschluss (30. Juni 2010):

- per Post: Yacht-Club Langenargen, Argenweg 60, 88085 Langenargen, Deutschland
- per Fax: 07543 / 495 53
- Mail: info@ycla.de



## **Internationale Vereinigung der 30 m<sup>2</sup> Schärenkreuzer-Klasse e.V. – iV-30 -**

### **REGLEMENT FÜR DEN EUROPA-CUP AM BODENSEE 2010**

1. Die Ausschreibung erfolgt international nach den Wettfahrtregeln der ISAF, den Klassenvorschriften der iV-30 und den Segelanweisungen des ausrichtenden Yachtclubs.
2. Die Wettfahrten um den Europa-Cup werden im zweijährigen Wechsel am Bodensee und in Schweden ausgesegelt, in dieser Art zum ersten Mal 1980 in Sandhamn/Schweden.
3. Zugelassen sind Yachten, die im Besitz eines gültigen Messbriefes ihres nationalen Seglerverbandes sind. Diesem Messbrief sind die schwedischen Klassenvorschriften oder die Klassenvorschriften der Internationalen Vereinigung der 30 m<sup>2</sup> Schärenkreuzer-Klasse iV-30 zu Grunde zu legen. Yachten, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, können als Gäste teilnehmen, jedoch ohne Anspruch auf den Europa-Cup. Die Steuerleute müssen Mitglied ihrer Klassenvereinigung sein.
4. Es können maximal 9 Wettfahrten ausgeschrieben werden. Zur Gültigkeit des Europa-Cups müssen mindestens drei Wettfahrten gesegelt werden. Werden 4, 5 oder 6 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Werden mehr als 6 Wettfahrten gesegelt, so werden die zwei schlechtesten Ergebnisse nicht gewertet.
5. Die Gewinnerin des Europa-Cups ist die punktbeste Yacht aus den gewerteten Wettfahrten.
6. Der Gewinner muss den Preis bis zum Beginn des darauf folgenden Europa-Cups mit der entsprechenden Gravur versehen an die iV-30 übergeben.
7. Der Europa-Cup ist ein „ewiger Wanderpreis“, das heißt, er geht auch bei mehrfachem Gewinn nicht in den endgültigen Besitz eines Seglers über.